

Bekanntmachung

der Gemeinde Ostseebad Karlshagen

über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Tourismus und Wirtschaft“
der Gemeinde Karlshagen

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Tourismus und Wirtschaft Karlshagen“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

2. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshof Mecklenburg – Vorpommern

Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht am 17.09.2010 nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 14 Abs. 4 KPG).

Aus dem Prüfungsbericht geht hervor, dass dem Landesrechnungshof auf Wunsch der Leiterin des Eigenbetriebes die Erklärungen der Mitglieder des Betriebsausschusses zu den geschäftlichen Beziehungen mit dem prüfungspflichtigen Betrieb vom Abschlussprüfer am 28. Mai 2010 zugesandt worden sind. Der Landesrechnungshof konnte jedoch bis zum heutigen Tag nur den Zugang einer Darlehensübersicht verzeichnen. Um Nachsendung der Erklärungen wird nunmehr bis zum 15.10.2010 gebeten. (Bereits am 21.05.2010 erfolgt.)

Der Landesrechnungshof weist darüber hinaus darauf hin, dass im Anhang noch keine Angaben zum Prüfungshonorar erfolgt sind (vgl. HGB § 285 Nr. 17 in der durch das BilMoG geänderten Fassung sowie Grundwerk des Landesrechnungshofes vom 27. Mai 2010, Abschnitt A Nr. 21). Um künftige Beachtung wird gebeten.

3. Beschluss der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung des Ostseebades Karlshagen hat in ihrer Sitzung am 11.11.2010 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Tourismus und Wirtschaft“ für das Haushaltsjahr 2009 festgestellt.

4. Behandlung des Jahresergebnisses

Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 2.648,65 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden im Amt Usedom - Nord, Möwenstraße 1, 17454 Zinnowitz, bei Frau Teske, während der Öffnungszeiten 7 Tage nach Bekanntmachung zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Bekanntmachung erfolgte am 13.12.2010 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 13.12.2010

